LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/6112
zu Drucksache 18/5908
18. 04. 2023

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/5908 –

„Helfer-Stab“ Ahrtal

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5908 –** vom 28. März 2023 hat folgenden Wortlaut:

Die im Ahrtal tätige Helfer-Stab gGmbH finanziert sich nach eigenen Angaben (www.helfer-stab.de/ueber-uns/) aus Spenden und der Unterstützung durch verschiedene Organisationen wie etwa „Aktion Deutschland hilft“. Darüber hinaus seien Teile der Mitglieder des „Helfer-Stab“ Mitarbeiter der m2a artitude Betriebs GmbH. Wie berichtet wurde, bestünde ein Vertrag zwischen der ADD und der m2a artitude Betriebs GmbH mit Sitz in Frankfurt, der die Bereitstellung von Mitarbeitern der m2a artitude Betriebs GmbH für die Arbeit an den Infopoints im Ahrtal zum Gegenstand habe. Diese Form der Personalüberlassung sei gewählt worden, da die kommunalen Behörden keine entsprechenden eigenen personellen Kapazitäten gehabt hätten. Die m2a artitude Betriebs GmbH erhalte als Gegenleistung für die Bereitstellung der Mitarbeiter eine Zahlung, die sich pro überstelltem Mitarbeiter an der Besoldungstabelle/Besoldungsgruppe E6 orientiere. Hinzu komme eine Verwaltungskostenpauschale i. H. v. 15 Prozent des Bruttolohns der eingesetzten Mitarbeiter.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was ist der wesentliche Gegenstand des Vertrags (essentialia negotii) zwischen der ADD und der m2a artitude Betriebs GmbH?
2. Welche Abteilung/Referat/Person hat namens und im Auftrag der ADD konkret den Vertrag mit der m2a artitude Betriebs GmbH zur Personalüberlassung geschlossen?
3. Aus welchem Haushaltstitel wird dies finanziert?
4. Hat vor Auftragserteilung eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Wurde dieser Vertrag bereits verlängert oder ist dies geplant?
7. Welche politischen Gremien sind in die Entscheidungs- und Kontrollprozesse (bitte um tabellarische Übersicht) eingebunden?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 20. April 2023

E: 18.04.2023
18/6112

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

18. April 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
betr. „Helfer-Stab" Ahrtal
- Drucksache 18/5908 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 6:

Nach Mitteilung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat diese am 7. September 2021 mit der m2a artitude Betriebs GmbH, Frankfurt, einen Dienstleistungsvertrag über eine Personalgestellung von bis zu 15 Mitarbeitenden zur Besetzung der Infopoints, an denen die betroffenen Menschen im Flutgebiet wichtige Informationen erhalten haben, geschlossen. Vereinbart wurde, dass die Bruttopersonalkosten (gemäß Besoldungstabelle/Besoldungsgruppe E6), sowie eine Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 15 % je eingestelltem Helfer pro Monat (ggf. zeitanteilig) gezahlt werden. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und war monatlich kündbar.

Nach der Beendigung der Einsatzleitung durch die ADD am 1. Oktober 2021 wurde der Vertrag nach Auskunft der Kreisverwaltung Ahrweiler auf den Landkreis Ahrweiler umgeschrieben. Dieser hat den Vertrag zum 31. Dezember 2022 gekündigt.

Hintergrund war, dass die Infopoints unverzichtbare Einrichtungen zur Information und Betreuung der betroffenen Bevölkerung und auch der Helferinnen und Helfer waren. Nach ausführlicher Prüfung und Rücksprache mit den zuständigen Kommunalverwaltungen konnten weder die ADD noch die Kommunen, mit Ausnahme der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, ausreichende Personalressourcen stellen, um die Infopoints langfristig zu personalisieren.

Zu den Fragen 2 und 7:

Der Vertrag wurde vom Verwaltungsstab der ADD im Rahmen der Einsatzleitung geschlossen und von der Leitung der Abteilung 2 (Kommunales, Ausländer- und Flüchtlingswesen, Sicherheit und Ordnung, Bevölkerungsschutz) unterzeichnet.

Die Verwaltungsspitzen der betroffenen Kommunen sowie die Ortsbürgermeister bzw. Ortsvorsteher wurden über das Konzept der Infopoints informiert. Die Standorte der Infopoints wurden mit dem vorgenannten Personenkreis abgestimmt.

Zu Frage 3:

Nach § 34 Abs. 2 Nr. 2 Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) trägt die Kosten für Einsätze der überörtlichen allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes, unabhängig davon, wer die Einsatzleitung wahrnimmt, der Landkreis.

Zur Bewältigung dieser Kostenträgerschaft haben der Bund und das Land dem Landkreis Soforthilfemittel zur Verfügung gestellt. Diese wurden aus dem Kapitel 0302 Titel 693 01 geleistet.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Beauftragung erfolgte auf Grundlage des Rundschreibens des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 19. Juli 2021 über Vergabeerleichterungen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe. Danach konnten Dienstleistungen, die zur Bewältigung der Flutkatastrophe beitragen, unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens beschafft werden.

In Vertretung

Nicole Steingaß

Nicole Steingaß
Staatssekretärin